



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden

des BA 15 - Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40  
81660 München

05.09.2018

### **Gut Riem im Rahmen der SEM komplett erhalten**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04567 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 26.02.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem die Stadt auf, darüber Auskunft zu geben, welche Flächen des Guts Riem von der Entwicklung der SEM betroffen sind und sich dafür einzusetzen, dass alle Flächen des Guts Riem, die auf dem Gebiet des BA 15 liegen, im Rahmen der SEM rechtsverbindlich gesichert und komplett erhalten bleiben.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich bei der SEM Nordost um ein laufendes Planungsverfahren nach dem Baugesetzbuch handelt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Beim Gut Riem handelt es sich um einen Betrieb des Eigenbetriebs Stadtgüter München. Die Stadtgüter München haben zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26056  
kristina.frank@muenchen.de

*„Das städtische Gut Riem nimmt innerhalb der Stadtgüter München eine Sonderstellung ein. Zum einen ist es ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführter Landwirtschaftsbetrieb, dessen Bewirtschaftung von ca. 84 Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Übrigen nach den Richtlinien des ökologischen Anbauverbandes „Bioland“ erfolgt. Zum anderen werden umwelt-pädagogische Projekte angeboten, die durch den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München bereits beschlossenen Neubau eines Schulbauernhofstalles zum „Begegnungsort „Lernort Bauernhof“ weiterentwickelt werden.*

*Sowohl die landwirtschaftliche als auch die pädagogische Ausrichtung von Gut Riem sind nur zielführend, wenn entsprechende landwirtschaftliche Nutzflächen zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit der Abteilung PLAN HA II/6 sind folgende Flächen in deren Planungen zur Aufrechterhaltung bestehender Flächen berücksichtigt:*

- 4,3 ha Weidefläche (Anmerkung: 4,5 ha Fläche Hofgut Riem befinden sich außerhalb des SEM-Umgriffs; in Summe stehen also 8,8 ha Gesamtfläche zur Verfügung)*
- 1,89 ha Krautgärten (3 Flächen a' 0,6 ha)*
- 20 ha Futtergewinnung (Anmerkung: extensive Landwirtschaft; Flächen können ggf. als Ausgleichsfläche angerechnet werden).*

*Der Investitionsaufwand für den Schulbauernhofstall wurde kalkuliert mit den jetzt vorhandenen Möglichkeiten zur Kostentragung, also u. a. auch unter Heranziehung der Erlöse aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.*

*Berücksichtigt man die bereits seit ca. 15 Jahren angebotenen Projektstage im Bereich Pflanzenbau und Boden für Schulklassen und Kindergartengruppen (60 bis 70 Gruppen/Jahr) sowie über die Stadtgrenzen hinausgehende, bei der Bevölkerung verankerte und beliebte Veranstaltungen (wie z. B. das jährlich stattfindende Hoffest, Kartoffel selber klaben) würde ein Wegfall von Gut Riem und den landwirtschaftlichen Flächen einen herben Verlust in der öffentlichen Wahrnehmung einer urbanen Landwirtschaft sowie den Verlust einer beliebten Begegnungsstätte für Stadtbewohner bedeuten.“*

Weiter wurde auch die Stadtplanung um Stellungnahme gebeten, da sich der Antrag unmittelbar auf die SEM Nordost bezieht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat wie folgt Stellung genommen:

*„Aufbauend auf den Einleitungsbeschlüssen von 2008, 2011, 2013 und 2017 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen unter anderem die planerischen Zielvorstellungen für den Münchner Nordosten zu definieren. Hierfür hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Dezember 2017 den Auftrag erhalten über einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb (Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20/ V 09400) ein Gesamtkonzept für den Münchner Nordosten zu erstellen. Wobei einleitend festzuhalten ist, dass das Hofgut selbst nicht im Umgriff der Einleitungsbeschlüsse und damit auch nicht im Umgriff des Ideenwettbewerbs liegt.*

*Im Rahmen des Wettbewerbs werden in zwei Stufen unter Einbindung der Öffentlichkeit sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer städtebauliche und landschaftsplanerische Haltungen zum Raum entwickelt. Hierbei werden die Arbeiten auch Aussagen zu den bestehenden Nutzungen im Münchner Nordosten machen. Hierzu zählen neben dem Hofgut Riem ebenfalls private landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien und großflächige Pferdesportnutzungen.*

*Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt parallel zum Wettbewerb ein agrarstrukturelles Gutachten zu erstellen. Diese Untersuchung umfasst den Münchner Grüngürtel und soll Transparenz zu den Bedarfen der landwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure schaffen. Zu diesen Akteuren gehören ebenfalls die Stadtgüter.*

*Für eine ökonomische Bewirtschaftung wird nach Aussagen des Hofguts Riem eine größere zusammenhängende Betriebsfläche im direkten Umfeld des Hofguts benötigt. Die unmittelbar an das Hofgut Riem angrenzenden Flächen waren Inhalt einer Beschlussvorlage von 2013 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14/ V 13044). Hierbei wurde insbesondere (unter 2.1.) dargestellt, dass die Flächen unter anderem für eine sinnvolle Erschließung des Münchner Nordostens bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Münchner Nordosten berücksichtigt werden sollen.*

*Nach den obigen Ausführungen zum aktuellen Planungsstand lassen sich aktuell keine konkreten Aussagen zu der Entwicklungsperspektive einzelner Flächen treffen. Dies wird erst mit dem Vorliegen des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs und der agrarstrukturellen Untersuchungen möglich sein.*

*Das Hofgut Riem ist nicht Gegenstand der Planungen. Auch mit dem Wettbewerb werden alle Flächenbedarfe des Hofguts gesichert. Es erfolgt hierbei eine enge Abstimmung mit dem Hofgut. Über den Umgang mit einzelnen bestehenden Flächen wird aber noch nicht entschieden.*

*Zusammenfassend weisen wir darauf hin, dass im Münchner Nordosten in der weiteren Entwicklung auch landwirtschaftliche Flächen bestehen bleiben können, wozu neben den Flächen der Stadtgüter ebenfalls die Flächen privater landwirtschaftlicher Betriebe fallen.*

*Eine rechtsverbindliche Sicherung der Flächen wäre ggf. über ein Bauleitplanverfahren möglich. Unter den oben genannten Gründen ist jedoch zu berücksichtigen, dass aktuell das Ziel verfolgt wird erst mit dem Vorliegen des Gesamtkonzepts, d.h. dem Wettbewerbsergebnis, in die Entwicklung von einzelnen Teilabschnitten oder auch Entwicklungsabschnitte einzusteigen und die hierfür formulierten Ziele rechtsverbindlich zu sichern.“*

Wie den vorstehenden Stellungnahmen entnommen werden kann, fließen die Belange des Guts Riem bzw. die der anderen betroffenen Landwirte in die Planungen der SEM Nordost ein. Dezierte Auskünfte zu den tatsächlichen Auswirkungen können leider erst gegeben werden, wenn konkretere Ergebnisse und Konzepte vorliegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15, Trudering-Riem ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez  
Kristina Frank  
Kommunalreferentin